

## Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendligen des BHV und des Bezirks Alb-Enz-Saal in der Hallenhandball-Spielsaison 21/22

### INHALTSVERZEICHNIS

|   |          |
|---|----------|
| <b>Teil C – Spielbetrieb des Bezirks Alb-Enz-Saal (AES)</b> ..... | <b>2</b> |
| <b>I. Allgemeine Regelungen</b> .....                             | <b>2</b> |
| 1. Satzungen, Ordnungen und Regeln.....                           | 2        |
| 2. Durchführung von Spielen.....                                  | 2        |
| 3. Spielkleidung.....   | 3        |
| 4. Spielverlegungen.....  | 3        |
| 5. Ergebnismeldung.....   | 4        |
| 6. Rechtswesen.....   | 4        |
| 7. Schiedsrichterwesen.....                                       | 4        |
| 8. Hallenordnung.....   | 5        |
| 9. Spielbeiträge/Umlagen.....                                     | 5        |
| 10. Verbot der Nutzung von Haftmittel.....                        | 5        |
| 11. Anschriften.....  | 6        |
| <b>II. Erwachsenenspielbetrieb</b> .....                          | <b>6</b> |
| 1. Spielklasseneinteilung.....                                    | 6        |
| 2. Staffelgrößen.....   | 6        |
| 3. Bezirksmeisterschaft.....                                      | 7        |
| 4. Auf- und Abstieg.....  | 7        |
| 5. Eintrittspreise.....   | 7        |
| 6. Spielleitende Stellen.....                                     | 7        |
| <b>III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb</b> .....   | <b>8</b> |
| 1. Spielklasseneinteilung.....                                    | 8        |
| 2. Altersklassen-Stichtage.....                                   | 9        |
| 3. Bezirksmeisterschaft.....                                      | 9        |
| 4. Jugendspielbetrieb.....  | 9        |
| 5. Zusatzbestimmungen für die C-Jugend.....                       | 9        |
| 6. Zusatzbestimmungen für die D- und E-Jugend.....                | 9        |
| 7. Talentiade.....  | 10       |

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| 8. Spielleitende Stellen Jugend ..... | 10        |
| <b>IV. Schlussbestimmungen .....</b>  | <b>10</b> |
| 1. Änderungen und Korrekturen .....   | 10        |
| 2. Verstöße .....                     | 10        |
| 3. Inkrafttreten.....                 | 10        |

## Teil C – Spielbetrieb des Bezirks Alb-Enz-Saal (AES)

### I. Allgemeine Regelungen

#### 1. Satzungen, Ordnungen und Regeln

- 1.1 Es gelten die Bestimmungen der BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A und B, sofern in Teil C nichts anderes geregelt ist.  
Dies sind zu finden unter:  
<https://www.badischer-hv.de/bhv/spielbetrieb/saison-21/22/durchfuehrungsbestimmung>
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die geleiteten Landes- bzw. Bezirksligen.
- 1.3 Der Rundenbeginn ist am 18.09.2021 geplant. Sollte eine neue COVID-19 Verordnung erneut Einschränkungen mit sich bringen, kann dies Auswirkungen auf den Saisonstart haben. Gegebenenfalls werden Alternativen rechtzeitig bekanntgegeben, die sich an den Alternativen im BHV-Spielbetrieb, Teil B anlehnen werden.

#### 2. Durchführung von Spielen

- 2.1 Die Durchführung der Spiele obliegt den beteiligten Vereinen. Auf die Austragung von Spielen kann nicht verzichtet werden.
- 2.2 Die erstgenannte Mannschaft (Heimverein) stellt den Zeitnehmer (Z), die als zweitgenannte Mannschaft (Gastverein) stellt den Sekretär (S). In der Landesliga und 1. Bezirksliga Frauen und Männer dürfen nur geprüfte Z/S mit gültigem Ausweis oder geprüfte SR eingesetzt werden. Z/S haben sich im Online-Spielbericht in der vorgesehenen Rubrik vor dem Spiel selbst einzutragen.
- 2.3 30 Minuten vor Spielbeginn findet die technische Besprechung (bei Jugendmannschaften 20 Minuten) mit dem Schiedsrichter (SR) statt, um Absprachen wegen der Spielkleidung, Absprachen zwischen SR und Z/S u.ä. zu treffen. Daran nehmen der/die SR, je ein Mannschafts-Offizieller, sowie Zeitnehmer und Sekretär teil.
- 2.4 Bei allen Spielen im Seniorenbereich und Jugendbereich müssen die Mannschafts-Offiziellen nach Teil B 1.1 mit Buchstaben (A bis D) gekennzeichnet sein.
- 2.5 In der Verantwortung des **Heimvereins** liegt
  - 2.5.1 die Bereitstellung
    - eines Sanitäts- und Ordnungsdienstes,
    - eines Wischdienstes, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.
    - der uneingeschränkten Nutzung je einer Hallenhälfte 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn für jede Mannschaft.
    - der notwendigen technischen Ausrüstung für den Spielbericht Online (vgl. Teil B I.4.1.) bzw. eines Papier-Spielberichts Bogens bei Ausfall der technischen Ausrüstung.
    - zweier regelgerechter Spielbälle,
    - einer Zeitmessanlage oder Tischstoppuhr mit mind. 21 cm Durchmesser und einer Stoppuhr; sollte die Zeitmessanlage ausfallen, hat der Heimverein Ersatz vorzuhalten,
    - eines abschließbaren Umkleieraums für den/die Schiedsrichter.
  - 2.5.2 Die Schiedsrichterkosten müssen in der Schiedsrichterkabine ausbezahlt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird.

2.5.3 In der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer war zur Runde 2020/21 Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen sowohl vom Heim- als auch vom Gastverein nach Ziffer 7.4 dieser Durchführungsbestimmungen geplant. Es sollte die Beurteilung der Schiedsrichterleistung über das Modul SR-Beobachtung-Online vorgenommen werden. Aufgrund der angespannten Situation durch die Covid 19-Pandemie wird diese Neuerung auf die Saison 2022/2023 verschoben. Der Bezirk behält sich vor, bei einer Entspannung der Coronalage, die vorbereitende Maßnahmen bereits in diesem Spieljahr zu terminieren. [Link: http://bhv.beobachtung.info/](http://bhv.beobachtung.info/)

2.6 Vereine, die mit mehreren Mannschaften **derselben Altersklasse** an der Hallenrunde teilnehmen (auch auf badischer oder höherer Ebene), werden besonders auf die Beachtung des § 55 SpO DHB hingewiesen („**Festspielen**“). Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse, ist die niedriger nummerierte die höhere Mannschaft i.S.v. § 55 SpO.

### 3. Spielkleidung

3.1 Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die/der SR. Bei Farbkollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

3.2 Auf ein Führen von Listen mit Trikotfarben wird im Bezirk AES verzichtet.

### 4. Spielverlegungen

4.1 Anträge auf Spielverlegung sind per E-Mail zu stellen. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung des jeweiligen Gegners, die bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen, d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag, werden umgesetzt. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen. Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter. Grundsätzlich können Spielverlegungen nur von den Funktionsträgern (Abteilungsleiter, Leiter der Spielgemeinschaft, Jugendleiter) beantragt werden. Telefonische Verlegungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4.2 **Alle verlegten, ausgefallenen oder abgesetzten Spiele sind schnellstmöglich, spätestens jedoch drei Wochen nach dem angesetzten Termin, durchzuführen.** Ausnahmen sind in begründeten Fällen in Absprache mit dem zuständigen Staffelleiter möglich.

4.3 Verlegte Spiele und Nachholspiele müssen **vor** den beiden letzten Spieltagen ausgetragen werden.

|  |               |
|--|---------------|
| 4.4 Die Spielverlegungsgebühr beträgt im Seniorenbereich | 100,00€       |
| <b>Alle übrigen Spielklassen pro Spiel</b>               | <b>50,00€</b> |

#### 4.5. Spielausfall aufgrund Covid-19:

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde für **mindestens vier** der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler (bei den ersten beiden Spielen **mindestens 4 Spieler**) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren, Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Zusätzlich muss das vorgesehene Formular auf der Homepage von Handball Baden-Württemberg e.V. zur Meldung eines positiven Falls bzw. eines begründeten Verdachtsfalls genutzt werden (<https://www.handballbw.de/home/service/meldung-eines-sars-cov-2-corona-virus-falls-im-verein>).

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Aufgrund einer verordneten Quarantäne greift hier § 49 SpO DHB nicht.

## 5. Ergebnismeldung

- 5.1 Durch den ordnungsgemäßen Einsatz des Spielberichts Online (vgl. Teil B I.4.1) kann die Ergebnismeldung entfallen. Der Heimverein überprüft die korrekte Übertragung des Endergebnisses und korrigiert das Ergebnis nötigenfalls durch Nachmeldung über die App Ergebnis Online.
- 5.2 Sofern Spielbericht Online nicht eingesetzt wird, sind die Heimvereine verpflichtet, die Spielergebnisse bis **spätestens 10 Minuten nach Spielende** über die App Ergebnis Online zu melden. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielende) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 I Nr. 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von 25,00 € verhängt.

## 6. Rechtswesen

- 6.1 Bei Rechtsfällen in Spielen im Bezirk ist in 1. Instanz das Verbandssportgericht zuständig. Soweit kein gebührenfreier Einspruch möglich ist, beträgt die Rechtsbehelfsgebühr nach der Gebührenordnung des BHV **75,00 €**.
- 6.2 Die **Rechtsmittel** sind zu richten an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (Jürgen Brachmann ([verbandssportgericht@badischer-hv.de](mailto:verbandssportgericht@badischer-hv.de), Telefon 0721 913 56 91)

## 7. Schiedsrichterwesen

- 7.1 Die Einteilung der Schiedsrichter nimmt der Referent Schiedsrichterwesen bzw. der Schiedsrichter-Einteiler vor. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§34 Abs. 1 Satz 2 RO DHB)

7.2 Aufgrund des Schiedsrichtermangels im Bezirk AES müssen folgende Spielklassen von einem vereinseigenen Schiedsrichter (Spielleiter) geleitet werden:

7.2.1 Spiele der **M32**

7.2.2 Spiele der **3. Bezirksliga der Männer (M-BzL3-1 und 3-2)**

7.2.3 Spiele der **2. Bezirksliga der Frauen (F-BzL2)**

7.2.4 Spiel der **mJC 2. Bezirksliga Staffel 1 und 2 (mJC-BzL2-1 und 2-2)**

7.2.5 Spiele der **mJD 2. Bezirksliga Staffel 1 und 2 (mJD-BzL 2-1 und 2-2)**

Sollten weitere Spiele von den Schiedsrichtereinteilern nicht besetzt werden können, werden sowohl die Heim- als auch die Gastmannschaft spätestens am Donnerstagabend von der spielleitenden Stelle informiert. Dann müssen diese Spiele ebenfalls von vereinseigenen Schiedsrichtern geleitet werden.

Vereinseigene Schiedsrichter mit eingetragenen Freiterminen dürfen kein Spiel leiten, das durch einen vereinseigenen Schiedsrichter zu besetzen ist. Spielrückgaben ohne Freitermine, um ein vereinseigenes Spiel zu leiten, sind nicht zulässig. Eventuell kurzfristige Einteilungen haben in jedem Fall Vorrang und können nicht mit Hinweis auf zu leitende vereinseigene Spiele abgelehnt werden.

- 7.3 Bei den Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden in der Regel Schiedsrichterbetreuer eingesetzt. Schiedsrichterbetreuer und -beobachter sind durch den Schiedsrichterausschuss benannte Personen und somit berechtigt, Fehlverhalten der Vereine oder von deren Trainern, Betreuern etc. – insbesondere gegen den Schiedsrichterbetreuer oder -beobachter – anzuzeigen.

7.4 Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung in der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer werden den Vereinen nach der Schulung rechtzeitig zum Termin der Einführung bereitgestellt.

- 7.5 Nichterscheinen der Schiedsrichter

In §§ 77, 21 Abs. 2 der Spielordnung des DHB ist eindeutig geregelt, wie bei Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter zu verfahren ist:

|  | <b>Mannschaft</b> | <b>Spieldurchführung</b> |
|--|-------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neutrale(r)</b> SR anwesend und bereit, das Spiel zu leiten</li> <li>• Ein SR ist anwesend, jedoch <b>nicht neutral</b></li> <li>• Ein SR anwesend, <b>neutral</b>, jedoch Offizieller, Trainer, Funktionär eines beteiligten Vereins</li> </ul> | Frauen/Männer     | <b>muss</b>              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kein</b> SR anwesend</li> </ul>  | Frauen/Männer     | <b>kann</b>              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichgültig ob <b>neutraler SR</b> oder <b>nicht neutraler SR</b> oder <b>kein SR</b></li> </ul>   | Jugend            | <b>muss</b>              |

## 8. Hallenordnung

- 8.1 Die jeweiligen Hausordnungen der Sporthallen sind zu beachten. Die Halleneigentümer haben bei Zuwiderhandlungen das Recht, die Kosten dem verursachenden Verein in Rechnung zu stellen. Für verursachte Schäden haftet der ausrichtende Verein (Heimverein). Sollten dem Bezirk Alb-Enz-Saal irgendwelche Kosten – auch durch Rechtsinstanzen – entstehen, werden diese Kosten dem Verein in Rechnung gestellt.

## 9. Spielbeiträge/Umlagen

- 9.1 Die Spielbeiträge entstehen aufgrund der gemeldeten Mannschaften sowie der erfolgten Spielklasseneinteilungen und sind auch beim Zurückziehen der Mannschaft zu entrichten. Sie betragen:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| <b>Landesliga Frauen</b>     | <b>120,00 €</b> |
| <b>1. Bezirksliga Frauen</b> | <b>90,00 €</b>  |
| <b>2. Bezirksliga Frauen</b> | <b>75,00 €</b>  |
| <b>Landesliga Männer</b>     | <b>175,00 €</b> |
| <b>1. Bezirksliga Männer</b> | <b>100,00 €</b> |
| <b>2. und 3. Bezirksliga</b> | <b>75,00 €</b>  |
| <b>M32</b>                   | <b>30,00 €</b>  |
| <b>Jugend (Landesliga)</b>   | <b>0,00 €</b>   |
| <b>Jugend (Bezirksliga)</b>  | <b>0,00 €</b>   |
| <b>Aufbaurunde</b>           | <b>0,00 €</b>   |

**Für die Hallenrunde 2021/22 wurden die Meldegelder der Männer und Frauen um 50% reduziert, bei der Jugend entfallen die Meldegelder komplett.**

- 9.2 Bei Rückzug einer Mannschaft aus der Saison werden folgende Gebühren eingezogen:
- |            |   |
|------------|---|
| Erwachsene | 3-facher Spielklassenbeitrag (aus Saison 21/22) |
| Jugend     | 50,00 €   |
- 9.3 Die Meldegelder werden bei den Vereinen im Oktober 2021 vom BHV abgebucht.

## 10. Verbot der Nutzung von Haftmittel

In der BHV- [Hallenliste](#) auf der BHV-Homepage ist dargelegt, in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Diese Liste wird nach Eingang der Genehmigung durch den Halleneigentümer aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt):

€ 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen - zu verwenden.

## 11. Anschriften

Die Vereinsanschriften der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften werden in der Anschriftendatei des Badischen Handball-Verbandes laufend aktualisiert. Dort befinden sich unter „Vereine“ die jeweils aktuelle Vereinsanschrift einschließlich evtl. vorhandener E-Mail-Adresse. Die Internet-ANSCHRIFT des BHV lautet: [www.badischer-handball-verband.de](http://www.badischer-handball-verband.de).

## II. Erwachsenen Spielbetrieb

### 1. Spielklasseneinteilung

1.1 Es wird in den folgenden Spielklassen gespielt:

**Frauen** F-LL-AES, 1. F-BzL, 2. F-BzL

**Männer** M-LL-AES, 1. M-BzL, 2. M-BzL, 3. M-BzL, M32

1.2 In der M32 ist spielberechtigt, wer am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet hat.

1.3 Eine Pokalrunde der Frauen/Männer wird in der Hallenrunde 21/22 nicht durchgeführt.

### 2. Staffelgrößen

2.1 Die Regel-Staffelgrößen sind wie folgt:

Landesliga und 1. Bezirksliga Frauen: 10 Mannschaften

Landesliga und 1. Bezirksliga Männer: 12 Mannschaften

– ggf. wird durch Mehrauf- oder -abstieg – die Staffelgröße erhalten.

Die Anpassung der Regel-Staffelgröße bei der Landesliga Männer wird auf zwei Spielzeiten verteilt, d.h. wir spielen in der Hallenrunde 21/22 mit 14 Mannschaften und in der Hallenrunde 22/23 mit 13 Mannschaften.

2.2 In den darunter liegenden Spielklassen sollen die Staffelgrößen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Sofern in einer Spielrunde zu wenige Mannschaften für eine dieser Klassen gemeldet werden, behält sich der Vorstand vor, die Staffelgröße anzupassen, Staffeln zusammenzulegen oder den Spielmodus anzupassen.

2.3 Sonderspielform in der Landesliga Männer in der Spielsaison 2021/22

2.3.1. Aufteilung der 14 Mannschaften in zwei Staffeln mit jeweils 7 Mannschaften

2.3.2. Jede Mannschaft hat innerhalb der Staffel 6 Spiele, danach werden die Staffeln neu zusammengestellt.

2.3.3. Platz 1-3 jeder Staffel spielen die Meisterschaftsrunde (6 Mannschaften)

2.3.4. Platz 4-7 jeder Staffel spielen die Abstiegsrunde (8 Mannschaften)

2.3.5. Die Punkte/Tore gegen die Mannschaften, die mit in die Meisterschafts- bzw. Abstiegsrunde gehen, werden mitgenommen. Es werden dann noch die „Rückspiele“ gegen die Mannschaften gespielt und Hin- und Rückspiel gegen die Mannschaften aus der anderen Staffel.

2.3.6. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Einteilung in die neue Staffel das bessere Torverhältnis aller Spiele und danach die mehr geworfenen Tore.

2.4 Spielform der anderen Staffeln bei den Frauen und Männern

2.4.1. Alle anderen Staffeln spielen den Aufstieg bzw. Abstieg in Hin- und Rückspiel aus.

### 3. Bezirksmeisterschaft

**Frauen**

1. Tabellenplatz F-LL-AES

**Männer**

1. Tabellenplatz M-LL-AES Meisterschaftsrunde

### 4. Auf- und Abstieg

- 4.1 Nach den Bestimmungen des BHV steigen die Landesligameister der Frauen und Männer in die Verbandsliga auf.
- 4.2 Der Meister der 1. Bezirksliga der Frauen und Männer steigt jeweils in die Landesliga auf.
- 4.3 Der Staffelsieger der 2. Bezirksliga der Frauen steigt in die 1. Bezirksliga auf, bei den Männern der jeweilige Staffelsieger beider Staffeln.
- 4.4 In der 3. Bezirksliga der Männer steigen die Staffelsieger von Staffel 1 und 2 in die 2. Bezirksliga auf.
- 4.5 Spielt mehr als eine Mannschaft eines Vereins in derselben Altersklasse oder Liga, so ist nur die jeweils als erste (oder höhere) Mannschaft bezeichnete Mannschaft aufstiegsberechtigt.
- 4.6 Die Letztplatzierten einer Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Absteiger sind auch Mannschaften, die durch ranghöhere Mannschaften dieses Vereins aus ihrer Spielklasse verdrängt werden. Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg (§17 SpO BHV): Eine Mannschaft wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sofern eine entsprechende Meldung für die kommende Spielsaison erfolgt, wenn sie aus der laufenden Spielsaison ausscheidet oder ausgeschlossen wird, während der laufenden Spielsaison zurückgezogen wird, bis spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel den Verzicht an der Teilnahme am Spielbetrieb der bisherigen Spielklasse erklärt, sich nicht fristgerecht für die kommende Runde meldet.
- 4.7 Ein Mehrauf- oder -abstieg ist möglich, sofern aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen in den oberen Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen und dadurch Plätze in oberen Spielklassen frei werden bzw. mehr Mannschaften absteigen und deshalb die Regel-Staffelgröße überschritten würde. Kann die Staffelgröße nicht anders erhalten werden, findet ggf. ein Wenigerabstieg statt.
- 4.8 Wenn eine Mannschaft aus einer höheren Spielklasse (auch des BHV) zurückgezogen oder dort vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird und deshalb in dieser Spielklasse als Absteiger zählt, steigt sie in die nächstniedrigere Spielklasse ab, in der eine Mannschaft ihres Vereins spielt; anderenfalls in die jeweils unterste Spielklasse.
- 4.9 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).

### 5. Eintrittspreise

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen. Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben bei den Spielen der Landes- und Bezirksligen freien Eintritt.

### 6. Spielleitende Stellen

|                                 | <b>Name</b>        | <b>E-Mail – Telefon - Mobil</b>  |
|---------------------------------|--------------------|--|
| <b>M-LL-AES</b><br><b>M-BzL</b> | Dieter Schmidt     | <a href="mailto:Dieter.Schmidt@badischer-hv.de">Dieter.Schmidt@badischer-hv.de</a><br>Telefon: 0721-886836, Mobil: 0152-28692880 |
| <b>M 32</b>                     | Frank Flottesmesch | <a href="mailto:Frank.Flottesmesch@badischer-hv.de">Frank.Flottesmesch@badischer-hv.de</a><br>Telefon: 07247-8500121             |
| <b>F-LL-AES</b><br><b>F-BzL</b> | Balthasar Krämer   | <a href="mailto:Balthasar.Kraemer@badischer-hv.de">Balthasar.Kraemer@badischer-hv.de</a><br>Telefon: 0721-752741                 |

### **III. Zusatzbestimmungen für den Jugendspielbetrieb**

#### **1. Spielklasseneinteilung**

1.1 Es wird grundsätzlich im männlichen Bereich je Altersklasse in einer Landesliga (außer E-Jugend) und falls eine ausreichende Zahl an Mannschaften gemeldet ist, in mehreren Bezirksligen gespielt. Im weiblichen Bereich je Altersklasse in einer Bezirksliga bzw. in mehreren Bezirksligen.

1.2 In der Saison 2021/2022 gibt es folgende Spielklassen:

1.2.1 Weibliche Jugend

**wJA-BzL, wJB-BzL, wJC-BzL, wJD-BzL, wJE-BzL**

1.2.2 Männliche Jugend

**mJA-LL-AES, mJB-LL-AES, mJB-BzL, mJC-LL-AES, mJC-BzL,**

**mJD-LL-AES, mJD-BzL, mJE-BzL**

1.3 „Age-Over-Rule“ im weiblichen Bereich: Um Problemen im weiblichen Jugendbereich entgegenzutreten gibt es unter folgenden Bedingungen ein „Age-Over-Rule“

**Erhaltung der Spielfähigkeit**

**Einsatz von Spielerinnen „ohne altersentsprechende“ Mannschaft**

**Einsatz von Spielanfängerinnen**

**Der Verein muss dazu einen Antrag beim stv. Vorsitzenden Jugend stellen.**

**Der Verein muss die schriftliche Zusage bei den Spielen vorlegen (siehe Anlage 2)**

1.4 **Sonderspielform bei der Jugend**

**Weibliche B-Jugend:**

**Einteilung in zwei Staffeln mit 6 bzw. 7 Mannschaften**

**Die Mannschaften spielen innerhalb ihrer Staffel gegen jede Mannschaft einmal, danach spielen Platz 1+2 jeder Staffel und der Sieger aus dem Entscheidungsspiel (Platz 3 jeder Staffel) in einer Einfachrunde mit den Mannschaften aus Rhein-Neckar-Tauber um die Badische Meisterschaft. Die verbleibenden 8 Mannschaften spielen ebenfalls in einer Einfachrunde um die Bezirksmeisterschaft.**

**Weibliche D-Jugend**

**Einteilung in zwei Staffeln mit jeweils 8 Mannschaften; Hin- und Rückspiel innerhalb der Staffel, danach spielen die ersten beiden Mannschaften jeder Staffel um die Teilnahme am Badenpokal**

**Erster Staffel 1 – Zweiter Staffel 2 (Heimrecht Erster Staffel 1)**

**Erster Staffel 2 – Zweiter Staffel 1 (Heimrecht Erster Staffel 2)**

**Spieltermin ist das Wochenende 2./3. April 2022, der Badenpokal findet am Wochenende 9./10. April 2022 statt.**

**Die Sieger der beiden Spiele spielen um den Badenpokal der weiblichen D-Jugend.**



## 2. Altersklassen-Stichtage

|          |                       |
|----------|-----------------------|
| U21      | 01.07.2000 und jünger |
| A-Jugend | 01.01.2003            |
| B-Jugend | 01.01.2005            |
| C-Jugend | 01.01.2007            |
| D-Jugend | 01.01.2009            |
| E-Jugend | 01.01.2011 und jünger |

## 3. Bezirksmeisterschaft

### 3.1 Bezirksmeister ist:

|                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| <b>wJA, wJB, wJC, wJD</b> | 1. Tabellenplatz BzL        |
| <b>mJA, mJB, mJC, mJD</b> | 1. Tabellenplatz Landesliga |

### 3.2 Staffelsieger ist:

|                 |                                   |
|-----------------|-----------------------------------|
| <b>mJE, wJE</b> | 1. Tabellenplatz in jeder Staffel |
|-----------------|-----------------------------------|

### 3.3 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).

## 4. Jugendspielbetrieb

Die Mannschaften der E-, und D-Jugend werden eindringlich auf die Einhaltung des jeweils geltenden Spielsystems hingewiesen (siehe Anlage 1 DurchführungsBest. Kinderhandball)

## 5. Zusatzbestimmungen für die C-Jugend

- 5.1. In den Spielklassen der Jugend C gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Bestimmungen gelten analog der C-Jugend Badenliga und sind als Anhang 5a den DfB BHV zu entnehmen.

## 6. Zusatzbestimmungen für die D- und E-Jugend

- 6.1 Für die Spieler/innen **unterhalb** der E-Jugend (ab 01.01.2012) sind **keine** Spielausweise erforderlich.
- 6.2 In der D- und E-Jugend sind Mädchen dieser Altersklasse in den männlichen Staffeln spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der betreffende Verein eine reine Mädchenmannschaft gemeldet hat und diese Mädchen auch dort einsetzt. Der §22 DHB SpO (2) ist zu beachten!
- 6.3 **Der Badenpokal für die mJD und wJD findet am Wochenende 09./10. April 2022 statt.**
- 6.4 In den Spielklassen wJE und mJE wird mit Torabhängung und Ballgröße 0 gespielt.
- 6.5 In den Spielklassen wJE und mJE wird in der ersten Halbzeit 3:3 und der zweiten Halbzeit 6:6 gespielt.
- 6.6 In der E-Jugend können mehr als 14 Spieler bzw. Spielerinnen eingesetzt werden. Die Einstellungen müssen in SBO entsprechend geändert werden.
- 6.7 Für Mannschaften, die nicht am regulären Spielbetrieb teilnehmen, werden gesonderte Vereinbarungen getroffen und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

## 7. Talentiade

- 7.1 Die Talentiade ist fester Bestandteil des Spielplans. Eine Teilnahme ist daher für alle Vereine mit einer gemeldeten E-Jugend verpflichtend. Der Bezirksvorscheid war verpflichtend vereinsintern in der Zeit vom 5. Bis 31. Juli 2021 durchzuführen. Der Bezirksentscheid findet am **Samstag, 25. September 2021**, der Verbandsentscheid am Samstag, 23. Oktober 2021 statt. Die Nichtteilnahme wird nach § 25 RO DHB geahndet.

## 8. Spielleitende Stellen Jugend

| Spielklasse                                      | Name               | E-Mail – Telefon – Mobil  |
|--|--------------------|---|
| wJA, wJB<br>wJC-BzL                              | Werner Sebold      | <a href="mailto:Werner.Sebold@badischer-hv.de">Werner.Sebold@badischer-hv.de</a><br>Telefon: 07244-3366                               |
| mJA-LL-AES<br>mJB-LL-AES<br>mJB-BzL              | Rolf-Dieter Barth  | <a href="mailto:Rolf-Dieter.Barth@badischer-hv.de">Rolf-Dieter.Barth@badischer-hv.de</a><br>Telefon: 0721-707755, Mobil: 0171-1940200 |
| mJC-LL-AES<br>mJC-BzL                            | Frank Fahr         | <a href="mailto:Frank.Fahr@badischer-hv.de">Frank.Fahr@badischer-hv.de</a><br>Mobil: 0176-80050624                                    |
| mJD-LL-AES<br>mJD-BzL<br>wJD-BzL                 | Uwe Bretzinger     | <a href="mailto:Uwe.Bretzinger@badischer-hv.de">Uwe.Bretzinger@badischer-hv.de</a><br>Mobil: 0171-5526364                             |
| mJE, wJE-BzL<br>Aufbaurunde<br>Minis, Superminis | Dr. Martin Hofmann | <a href="mailto:Martin.Hofmann@badischer-hv.de">Martin.Hofmann@badischer-hv.de</a><br>Telefon: 07253-5129, Mobil: 0170-8555 636       |

## IV. Schlussbestimmungen

### 1. Änderungen und Korrekturen

Der Vorstand des Bezirks Alb-Enz-Saal behält sich vor, bei Bedarf Änderungen bzw. Korrekturen der Durchführungsbestimmungen vorzunehmen. In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Bezirksvorstand.

### 2. Verstöße

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB und den Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB geahndet.

### 3. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1.9.2021 in Kraft, soweit nicht in einzelnen Bestimmungen andere Termine genannt sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt an die in Phoenix hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Saison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

**Wir wünschen allen Mannschaften sportlichen Erfolg und einen fairen Verlauf!**

Karlsruhe, im August 2021

**Uwe Grammel (Vorsitzender Alb-Enz-Saal)**

**Uwe Bretzinger (stv. Vorsitzender Spieltechnik Alb-Enz-Saal)**

**Bernd Dinges (stv. Vorsitzender Jugend Alb-Enz-Saal)**

**Ralf Schuster (stv. Vorsitzender Schiedsrichterwesen Alb-Enz-Saal)**

**Marion Bretzinger (stv. Vorsitzende Finanzen Alb-Enz-Saal)**